

Faktencheck?! Pfui Deufel!

Faktencheck zum Faktencheck:

Finanzierung der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Es ist begrüßenswert, dass sich das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) an einer inhaltlichen Klarstellung der Sachlage zu den Stellenstreichungen an den Hochschulen Thüringens versucht hat. Die irreführende Art und Weise der Datenpräsentation, -referenzierung und -interpretation wird akademischen Ansprüchen jedoch nicht gerecht. Daher sehen wir uns gezwungen, diese Darstellung mit dem Titel: *Faktencheck: Finanzierung der Friedrich-Schiller-Universität Jena* zu korrigieren.

Zum Kürzungsbegriff

Das TMBWK-Flugblatt beginnt mit einer Aussage, die auch von Kultusminister Christoph Matschie (SPD) derzeit in den Medien verbreitet wird: Trotz sinkendem Landeshaushalt in Thüringen stiegen die finanziellen Zuwendungen an die Hochschulen. Von Kürzungen könne daher nicht die Rede sein. Das TMBWK fordere von den Hochschulen sogenannte Struktur- und Entwicklungspläne (kurz: StEP) ausschließlich zur weiteren Profilschärfung zum Wohl der Attraktivität der Hochschulen und zur Sicherung weiterer Landesförderung in den Folgejahren.

Die Grafik des TMBWK zur Hochschulfinanzierung, welche zur Untermauerung der obigen Aussage dient, ist in Abb. 1 (links) nochmals maßstabsgetreu dargestellt. Erkennbar ist der Rückgang des Landeshaushaltes um 4,3 % innerhalb des aktuellen Regierungszeitraumes 2009-2014. Das entspricht einem Verlust von ca. 400 Mio. €. Der prozentuale Anteil der Hochschulmittel am Landeshaushalt stieg von 3,8 % (2009) auf 4,3 % (2014).

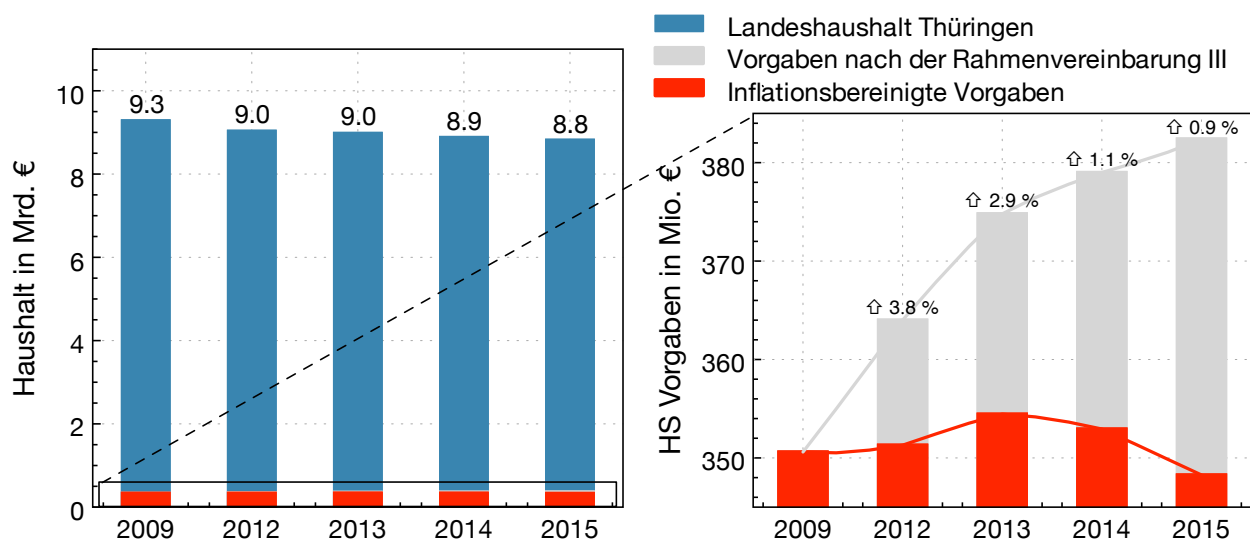


Abbildung 1: Links: Gegenüberstellung der Entwicklung des gesamten Landeshaushaltes und der Landesausgaben für die Thüringer Hochschulen.

Rechts: Landesausgaben an die Thüringer Hochschulen (HS) vergrößert dargestellt. Die Zuschüsse wurden zudem inflationsbereinigt [de.inflation.eu].

Dieser vermeintlich positive Trend verkehrt sich jedoch bei Betrachtung der jährlichen Wachstumsraten ins Gegenteil (Vergleich graue Balken in Abb. 1 rechts). Diese sinken von 2.9 % (2012 auf 2013) auf unter 1 % (2014 auf 2015). Die Folge: Die Finanzausschüsse des Landes reichen nicht einmal aus, um den Bedarf an steigenden Betriebskosten und Tarifanpassungen auszugleichen. Das zeigen die von der jeweiligen Jahresinflation bereinigten Werte in Abb. 1 (rechts, rote Balken) deutlich. Die Jahresinflation auf Grundlage von [de.inflation.eu] dient hier als erste Abschätzung der Kostensteigerungen. Unter diesem Gesichtspunkt ist die absolute Zunahme der Zuschüsse, womit sich unsere aktuelle Landesregierung brüstet, völlig irrelevant. Die Hochschulen werden effektiv zu Einsparungen gezwungen aufgrund nicht-bedarfsgerechter Landeszuweisungen. Diese von außen erzwungenen Sparmaßnahmen kann man durchaus als Kürzungen bezeichnen.

Der CDU ist es unter Leitung von Finanzminister Wolfgang Voß in dieser Amtsperiode zum wiederholten Male nicht gelungen, den Haushalt Thüringens zu konsolidieren. Von den Hochschulen einen als Profilierung getarnten, effizienteren Haushaltsplan einzufordern, wirkt unter diesem Gesichtspunkt doch sehr paradox und ist den Studierenden, den Lehrenden und dem Personal nur schwerlich vermittelbar.

Zur Förderung der FSU Jena

Das TMBWK setzt seine Argumentation fort, indem es mit einer weiteren Grafik suggeriert, die Friedrich-Schiller-Universität (FSU) sei ausgiebig finanziert. Die Quelle der drei gezeigten Datensätze ist nicht vollständig nachvollziehbar. Wir vermuten, dass die Zahlen den Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) zwischen Land und FSU für 2008-2011 (und den zusätzlich verwiesenen Dokumenten) und für 2012-2015 entspringen. Da sich die ZLVs nicht gleichen und die ZLV von 2008-2011 auf weitere Unterdokumente verweist, die uns nicht zugänglich waren, können wir uns an dieser Stelle nur auf die von Staatssekretär Thomas Deufel (SPD) im Landtag genannten Zahlen berufen¹. Seine Angaben sind teilweise schon deutlich niedriger als die Vorgaben in der ZLV von 2012. Abbildung 2 stellt nun die von Deufel genannten Zahlen (schwarz) den tatsächlich gezahlten Beträgen aus dem Landeshaushalt gegenüber (blau, rot).

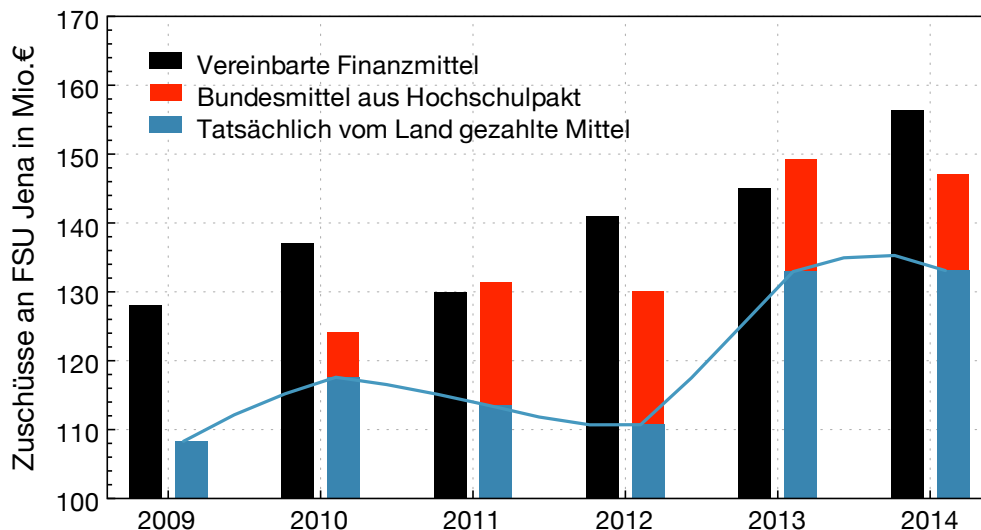


Abbildung 2: Gegenüberstellung der mit der FSU vereinbarten Finanzmittel laut Deufel (schwarz) mit den tatsächlichen Zahlen der Landeshaushalte (rot: mit Bundesmitteln [LH TWB Kap. 04 69, Punkt 682 04]; blau: ohne Bundesmitteln [LH TWB Kap. 04 69, Punkt 682 11]; IST Wert bis 2011, ab 2012 Ansätze aus LH TWB 2014). Der vereinbarte Zuschuss für 2014 (schwarz) wurde der aktuellen ZLV entnommen.

¹ "Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaschuba (DIE LINKE) Finanzierung der Friedrich-Schiller-Universität Jena," Arbeitsfassung zur 131. Sitzung am 17.10.2013 (S. 94 ff.), Thüringer Landtag, Erfurt (2013).

Die deutlichen Abweichungen zwischen den versprochenen und tatsächlich gezahlten Beträgen können wir uns nur wie folgt erklären: Der FSU werden wiederholt höhere Finanzen in Aussicht gestellt, dann aber nicht ausgezahlt. Generell erfolgt die Finanzierung der FSU eher sporadisch als stabil ansteigend, wie vom TMBWK Infoblatt suggeriert.

Während unserer Recherchen sind uns drei Mechanismen aufgefallen, wie die Landesregierung die Förderung der FSU über die letzten 5 Jahre schrittweise verringert hat.

Notfallklausel Unter Berufung auf die Notfallklausel wurden die in der Rahmenvereinbarung II zugesagten Finanzmittel für die Hochschulen Thüringens aufgekündigt, um Haushaltslöcher des Landes zu stopfen. Allein der FSU fehlten dadurch bspw. 7 Mio. €, die bis heute nicht gezahlt wurden, so wie es die Notfallklausel vorsieht. Dieser Fehlbetrag ist 2011 in Abb. 2 als deutlicher Einschnitt in den FSU Hochschulmitteln erkennbar. Die Bundesmittel aus dem Hochschulpakt 2020 (HSP2020) (Abb. 2 rot) wurden genutzt, um das so entstandene Loch in den Hochschulzuschüssen auszubessern und die Auswirkungen abzufedern. Dieses Vorgehen widerspricht der vereinbarten Zielstellung der HSP2020 Förderung (s.u.).

KLUG Modell Bemerkenswert ist die drastische Ergebniswandelung der Thüringer Berechnungsmodelle, die u.a. den Bedarf der Hochschulen ermitteln sollen. So dient als Grundlage der Zahlen der ZLV für 2012-2015 ein Berechnungsmodell mit dem anmaßenden Kürzel KLUG. Dieses Modell sorgte dafür, dass die 2011 veranschlagten Ansprüche der FSU für die Jahre 2012-2015 nachträglich um mehrere Millionen Euro nach unten korrigiert wurden. So werden mit Hilfe dieses Modells bspw. für 2014 8.7 Mio. € weniger Finanzmittel für die FSU berechnet, als noch 2011 veranschlagt wurden.

Struktur- und Entwicklungszwang Die aktuelle Kürzungstaktik der Landesregierung besteht im Einfordern von sogenannten Struktur- und Entwicklungsplänen (StEP) von den Hochschulen, bei gleichzeitiger Vorgabe eines Finanzvolumens, welches im Vergleich zum vorher in Aussicht gestellten Haushalt um weitere Millionen Euro geringer ist. Besonders irreführend ist hierbei, dass mit diesen Plänen suggeriert wird, dass die Hochschulen selbstständig über ihre Stellenstruktur und -entwicklung entscheiden können. Da die in Aussicht gestellte, gekürzte Finanzierung jedoch bei Weitem nicht den Bedarf der Hochschule auf dem aktuellen Stellenniveau decken, bleibt dem Rektorat nichts anderes übrig als Stellenstreichungen anzusetzen. Zur Vervollständigung dieser Scheinautonomie wird der StEP von dem Hochschulrat beschlossen. Dieser Rat wurde wiederum von der Landesregierung eingesetzt und besteht größtenteils aus externen Mitgliedern aus Wirtschaft und Politik. Diese Prozedere geschah so bspw. in Jena 2014, was an der FSU eine Stellenstreichung im Umfang von 125 Vollzeitäquivalenten (ca. 10 %), darunter ca. 30 Professuren, über die kommenden 3-4 Jahre festsetzte.

Allein durch diese drei, uns bekannten Mechanismen werden der FSU seit Jahren Millionen an notwendigen Geldern gestrichen. Zu bedenken ist dabei, dass die auf diese Weise herunter argumentierten Zahlen immer noch als Verhandlungsbasis in den ZLVen und den Rahmenvereinbarungen festgehalten sind. Die Gelder, die tatsächlich fließen, sind erst Jahre später als IST-Werte in den Landeshaushalten auffindbar. Dass diese oftmals nicht mit den Absprachen übereinstimmen, ist bspw. in Abb. 2 im Jahr 2010 und 2012 zu sehen.

Zur den Struktur- und Entwicklungsplänen

Besonders zu kritisieren an dem Mittel des aufgezwungenen StEPs bleibt, dass diese Einsparungen von den Landesministerien als autonome und gesunde Strukturentwicklungen und vorteilhafte Profilschärfungen der Hochschulen verkauft werden. Diese Argumentation ist jedoch wiederum stark irreführend. Im Gegensatz zu Unternehmen sollte eine Hochschule nicht zum Wohle des Finanzkapitals umstrukturiert werden müssen, sondern zum Wohle des Forschungs- und Lehrpotentials. Für

Letzteres wird jedoch keinerlei Druck seitens des Landes benötigt. Die Optimierung von Forschungs- und Lehrschwerpunkten liegt im Eigeninteresse einer Hochschule, da sie sich im nationalen und internationalen, wissenschaftlichen Wettbewerb befindet.

Für derart gesunde Strukturbildungsmaßnahmen werden oft sogar mehr Investitionen benötigen als weniger. Das ist auch dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bekannt. Zu diesem Zweck hat das BMBF bspw. den Hochschulpakt 2020 ins Leben gerufen. So ist u.a. in Art.1 §1 Abs. 4 der dazugehörigen Verwaltungsvereinbarung² das Ziel der HSP2020-Förderung klar festgeschrieben:

*“Bei der Verwendung der Fördermittel setzen die Länder **Schwerpunkte in der Schaffung zusätzlicher Stellen an den Hochschulen** und nutzen den zusätzlichen Ausbau der Hochschulen dazu, den Anteil der Studienanfängerplätze an Fachhochschulen zu erhöhen sowie den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen auszubauen.”*

Von der Schaffung zusätzlicher Stellen kann man nach den eingeforderten StEPs weder an der FSU und noch an anderen Hochschulen Thüringens reden. Stattdessen werden die HSP2020 Mittel genutzt, um die mangelnde Finanzierung seitens der Landesregierung zu kaschieren. So beinhalten bspw. alle Angaben von Herrn Matschie zu den Fördermitteln der FSU die Bundesmittel des HSP2020.

Abschließender Kommentar

Die Friedrich-Schiller-Universität in Jena glänzte in den letzten Jahren durch steigende Studierendenzahlen, erstklassige Rankings und weltweit anerkannte Forschung und Lehre. Dennoch werden die vom Land gestellten Finanzmittel nicht dem Bedarf dieser vorbildlichen Entwicklung angepasst. Ähnlich geht es allen Hochschulen im Freistaat. Immer mehr Mittel müssen aus der Industrie oder über Forschungsprojekte als Drittmittel angeworben werden. Landesmittel werden immer weiter zusammen gestutzt und das mit immer dreisteren Methoden - so zuletzt mit Hilfe der Struktur- und Entwicklungspläne.

Die Rechtfertigung dieser StEPe hält hingegen keiner Prüfung stand. Nur ein Ministerium ist wohl dazu in der Lage, in Einschränkungen des Forschungs- und Studienangebots eine höhere Attraktivität für zukünftige Studierende zu erkennen. Auch einen Ausbau in Bereichen zu erwarten, indem *umstrukturiert* werden muss, ist blauäugig. Streichung von öffentlichen Geldern hat vor allem eine Folge: Die stärkere Abhängigkeit von der Industrie mit ihren Einschränkungen hinsichtlich Lehre und Wissenschaft.

Für uns ist klar, die Profilbildung soll vor allem eines sein: marktfähig. Es wird marktkonforme Effizienz der Hochschulen gefordert, und dass von einer Landesregierung, die darin versagt, diese mit dem eigenen Haushalt vorzuleben. Dieser Effizienzzwang passt in die seit Jahren andauernde Kommerzialisierung des Bildungssystems, welche schon durch die Bologna-Reformen (Bachelor/Master-System) befeuert wurde. Laut Deufel und Matschie erwirtschaftet jeder in die Hochschulen investierte Euro einen doppelten Gewinn. Mit dieser Perspektive und im Hinblick auf den sinkenden Landeshaushalt ist die Investment-Strategie, an den Hochschulen Stellenkürzungen herbeizuführen, jedoch sehr fragwürdig. Vor allem hier in Thüringen - im Land der Dichter und Denker - wo Bildung die wichtigste und gewinnbringendste Ressource ist, ist ein entgegengesetzter Weg einzuschlagen.

Herausgeber: Hochschulpiraten Jena

Stand: 02. September 2014

Kontakt: hsg@piraten-jena.de

² “Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020,” Bundesanzeiger Nr. 171 (S. 7480 ff.), Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Berlin (2007).